

Gemeinderat

Klausur Gemeinderat



Jeweils im Frühjahr setzt sich der Gemeinderat zu einer ganztägigen Klausur zusammen und nimmt sich Zeit für die umfassende Betrachtung und Diskussion eines bestimmten Themas. In diesem Jahr ging es um die Kommunikation mit der Bevölkerung. Der Gemeinderat möchte die Bürgerinnen und Bürger stets transparent und zeitnah informieren und mit ihnen in einen konstruktiven Austausch treten. Möglichst alle Udligenswilerinnen und Udligenswiler sollen dabei angesprochen werden, auch wenn sie verschiedene Interessen haben und verschiedene Kommunikationskanäle nutzen. Während der Klausur wurden die aktuell genutzten Kommunikationskanäle hinterfragt und neue Ideen besprochen. Ziel ist es, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner auch in Zukunft bestmöglich informiert werden.

Revision Hundeverordnung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat eine Teilrevision der kantonalen Hundeverordnung beschlossen. Wiedereingeführt wurden damit obligatorische Hundekurse. Das nationale Hundehalter Brevet (NHB) kann mit einem Hund ab zwölf Monaten absolviert und muss innerhalb von 18 Monaten nach dem Erwerb des jeweiligen Hundes erlangt werden. Dies soll dem Schutz der Öffentlichkeit vor auffälligen Hunden (Ungehorsam, Aggressivität etc.) besser gewährleisten. Ausgenommen von der Pflicht sind Halterinnen und Halter, die ihren Hund vor Inkrafttreten der Ordnungsänderung gekauft haben, Blindenführ- und Diensthunde, Hunde, die im Rahmen eines Umzuges in die

Schweiz eingeführt werden sowie Halterinnen und Halter, die eine anerkannte Prüfung der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKGS) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) bestanden haben.

Ausserdem wurde das Betretverbot im Rahmen der Teilrevision auf angebaute landwirtschaftliche Kulturen ausgeweitet. Freilaufende Hunde können auf landwirtschaftlichen Kulturflächen Schäden anrichten. Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf diesen Flächen wird ohne Einverständnis der berechtigten Personen verboten. Zudem dürfen gemäss der kantonalen Verordnung Hunde in Wäldern, an Waldrändern, an Seeufern, entlang von Ufergehölzen und Hecken sowie zur Nachtzeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Eine Ausnahme besteht hier für geeignete und in der Schweiz geprüfte Herdenschutzhunde sowie für Diensthunde des Polizei- und Rettungswesens.

Die revidierte Hundeverordnung ist mit weiteren Präzisierungen seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neuer Zaun beim Kindergarten



Der im Jahr 2018 erstellte Zaun musste ersetzt werden, da er seinen Zweck, die Sicherung der Kinder gegen die Küssnacherstrasse, nicht mehr erfüllte. Die Gemeinde hat deshalb ein Budget von CHF 10 000 für einen stabilen Staketenzaun zur Verfügung gestellt. Der Hausdienst hatte die tolle Idee, die Staketten farbig zu bemalen und im Regenbogenmuster zu befestigen. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Fredy Halter und sein Team! Wir laden Sie ein, den neuen bunten Zaun vor Ort zu bewundern.

Senioren

Angebote

Rosenkranzgebet und Gottesdienst

Mittwoch, 3., 17. sowie 31. Mai 2023
Rosenkranzgebet um 09.45 Uhr
und Gottesdienst um 10.30 Uhr
im Bächli-Treff

Offener Bächli-Treff

Jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr
kann man sich zum Jassen,
Plaudern, Kaffeetrinken und
Kuchenessen treffen.

Mittagstisch für Senioren

Dienstag, 2. und 16. Mai 2023
um 11.45 Uhr im Bächli-Treff

Die Udligenswiler Bevölkerung
ab 65 Jahren ist herzlich ein-
geladen, den Mittagstisch zu
besuchen und gegen einen Preis
von CHF 15.- ein Mittagessen
mit Suppe, Salat und Getränken
zu geniessen.

Anmeldung bis am vorher-
gehenden Donnerstag; per
Tel. 041 371 15 15 oder per Mail
info@wab-udligenswil.ch.

Seniorenturnen

Jeden Mittwoch, 14.00 – 15.00 Uhr
im Bühlmattsaal
Leitung: Julia Fischer
Anmeldung: Tel. 041 371 08 27